|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| BTA-Nr. 0039 22.02.2023 | | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG | | Stand: MM/jahr  abgezeichnet am: | |
| Betrieb/Gebäude: | | | Geltungsbereich: | | |
| ANWENDUNGSBEREICH | | | | | |
| **Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit  Gerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen.** | | | | | |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT | | | | | |
|  | Bei unsachgemäßem Handhaben, aufstellen von Gerüsten bei starken Wind besteht die Gefahr von Absturz von Gerüsten und verfahren Arbeitsbühnen. | | | | |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN | | | | | |
| * Arbeitsplätze auf Gerüsten nur über dafür vorgesehene Zugänge betreten oder verlassen. * Nicht auf Gerüstbelägen abspringen oder abwerfen. * Ab 1 m Arbeitshöhe, bei Bauarbeiten ab 2 m, dreiteiliger Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett anbringen. * Bei Arbeitsplätzen an und über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken können (zum Beispiel Silos) immer Absturzsicherungen. * Nach außergewöhnlichen Einwirkungen (zum Beispiel Sturm) Gerüst überprüfen. * Fahrbare Arbeitsbühnen gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen sichern. * Während des Verfahrens keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen. * Aufbau ausschließlich durch Fachfirmen. * Fahrbare Arbeitsbühnen mittels Aufbau- und Gebrauchsanweisung aufbauen und benutzen. * Gerüste erst nach schriftlicher Freigabe durch Hersteller betreten. | | | | | |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL | | | | | |
|  | * Bei festgestellten Mängel Arbeiten unverzüglich einstellen. * Gerüst gegen Benutzung sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen. | | | |  |
| VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE | | | | | |
|  | * Ruhe bewahren. * Ersthelfer heranziehen. * Notruf: 112 * Unfall melden. | | | | |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG | | | | | |
| * Baustellenverantwortlicher überprüft Gerüst arbeitstäglich vor Benutzung auf augenfällige Mängel und gibt es zur Benutzung frei. * Werden Mängel festgestellt, sind diese dem Gerüsthersteller anzuzeigen. * Gerüst darf bis zu deren Beseitigung nicht benutzt werden. * Gerüst darf nur vom Gerüsthersteller verändert werden. | | | | | |